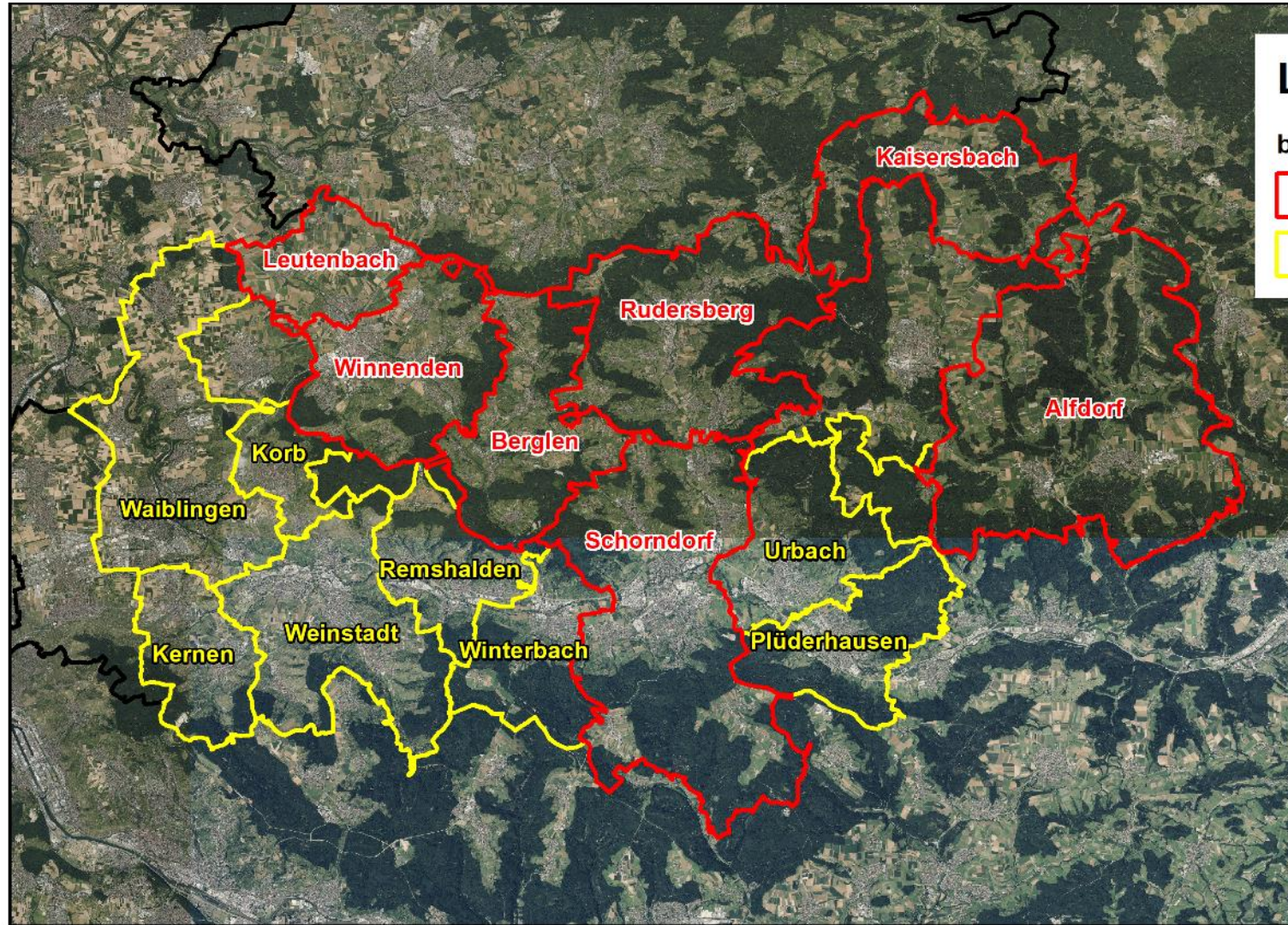


Hochwasser und Starkregen im Rems-Murr-Kreis

Informationen für Unternehmen, 27.06.2024

Ein Wochenende – zwei Ereignisse



Legende

betroffene Kommunen

- 2./3.6. Starkregenereignis
- 1./2.6. Hochwasser-Gefahr



Der Landkreis hat sich vorbereitet

1. **Schulung aller Städte und Gemeinden** nach den Ereignissen im Ahrtal 2021 durch den Landkreis
2. Kreisweite **Hochwasserschutz-übung** des Landkreises im September 2022
3. **Schulung des Krisenstabes** des Landkreises an der BABZ in Ahrweiler im Dezember 2022
4. Umfangreiche **Investitionen in den Katastrophenschutz** in den letzten Jahren



Der Krisenstab des Landkreises bei einer Übung im März 2024

Starkregen vs. Hochwasser



Quelle: LUBW

Starkregen ist unkalkulierbar

1. Was ist Starkregen?

Starkregen ist ein Wetterphänomen, bei dem es zu großen Niederschlagsmengen innerhalb kurzer Zeit kommt. Er tritt meist in den Sommermonaten aus konvektiver Bewölkung auf und kann überall auftreten. Starkregen kann zu schnell ansteigenden Wasserständen und Überschwemmungen führen und geht häufig mit Bodenerosion einher. Der Deutsche Wetterdienst ordnet Starkregen in drei Stufen ein, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

1. Regenmengen 15 bis 25 l/m² in 1 Stunde oder 20 bis 35 l/m² in 6 Stunden (Markante Wetterwarnung)
2. Regenmengen > 25 bis 40 l/m² in 1 Stunde oder > 35 l/m² bis 60 l/m² in 6 Stunden (Unwetterwarnung)
3. Regenmengen > 40 l/m² in 1 Stunde oder > 60 l/m² in 6 Stunden (Warnung vor extremem Unwetter)

Quelle: Fasnacht Ingenieure

„Starkregenereignisse [...] sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge und hoher Intensität. [...] sie stellen **ein nur schwer zu kalkulierendes Überschwemmungsrisiko** dar.“

„Starkregen sind gekennzeichnet durch **extrem kurze Vorwarnzeiten sowie eine unsichere Warnlage** und wirken sich zum Teil außerhalb und unabhängig von Gewässern aus.“

Quelle: Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg der LUBW

Massive Schäden im Rems-Murr-Kreis



➔ Stark beschädigte Gebäude und Betriebe, hunderte vollgelaufene Keller, Ölheizungen bzw. Öltanks, durch Hochwasser unbrauchbare Felder und Wiesen usw.

Infrastruktur massiv beeinträchtigt



Hangrutschung bei der Laufenmühle



Massive Schäden an den Gleisen der Wieslaufalbahn

Was hat der Landkreis konkret getan?

- Die AWRM hat **in neun Arbeitstagen 8.000 Tonnen Müll** aus den betroffenen Gebieten abtransportiert, unterstützt vom Landkreis Böblingen
 - Zum Vergleich: Normalerweise werden **5.000 Tonnen Haus- und Sperrmüll im Monat** im gesamten Landkreis abgeholt
 - Kosten: **3,5 Millionen Euro**
- **Straßenbauamt** ist unter Hochdruck im Einsatz: Umleitung, Erfassung der Schäden und schrittweise Sanierung
- **Wiesel**: Schienenersatzverkehr
- **Bürgertelefon/FAQ** auf Homepage



Müllberg nach dem Starkregen im Entsorgungszentrum Backnang

Information und Beratung vor Ort



Quelle: Gemeinde Rudersberg

- Für **Betroffene** in Rudersberg am 17.06.24 und Schorndorf am 18.06.24. Informiert haben:
 - Landratsamt
 - Stadt/Gemeinde
 - Energieagentur
 - Versicherungen
 - Bauunternehmer mit Erfahrungen aus dem Ahrtal

- Für **Unternehmen**:
gemeinsam mit der IHK am 27.06.2024

Appelle an Bund und Land



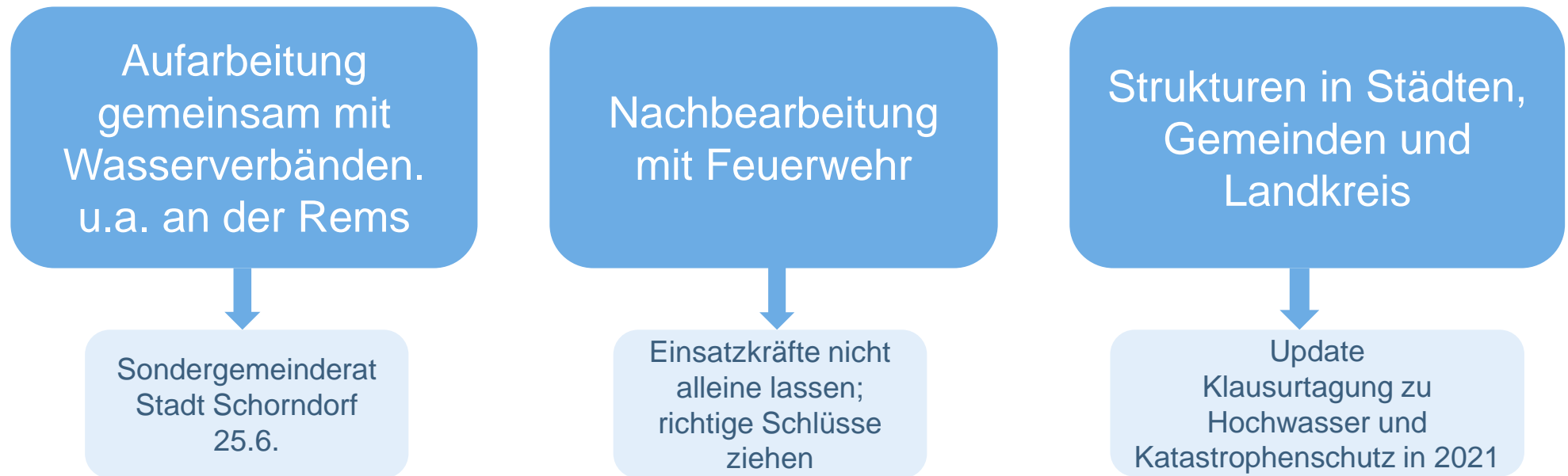
Besuche vor Ort:

- Bundesumweltministerin Steffi Lemke
- Ricarda Lang, MdB
- Innenminister Thomas Strobl
- Umweltministerin Thekla Walker
- Verkehrsminister Winfried Hermann
- Landwirtschaftsminister Peter Hauk
- Regierungspräsidentin Susanne Bay
- THW-Präsidentin Sabine Lackner

Schreiben Landrat an:

- Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut
- Verkehrsminister Winfried Hermann

Aufarbeitung und Prävention



Soforthilfe durch Spendenaktion: Konkret, schnell und unbürokratisch



Viele Menschen, Vereine und Schulen sind von Starkregen und Hochwasser stark betroffen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung. Jeder Beitrag hilft.

Eine Initiative des Rems-Murr-Kreises und der betroffenen Landkreise Göppingen, Ludwigsburg und Ostalbkreis.

Spendenkonto Hochwasser
IBAN: DE72 6025 0010 0015 2229 14
Verwendungszweck: Spende



Spendenstand kreisübergreifend: rund 1,5 Millionen Euro
Rems-Murr-Kreis bereits ausbezahlt: mehr als 260.000 Euro

Bitte um kurze Rückmeldung

- www.menti.com

- 4 6 4 3 4 1 3 0



[]

Informationsveranstaltung für betroffene Unternehmen der Starkregenkatastrophe

Kerstin Baumeister



I. Erlass: Steuerliche Hochwassermaßnahmen Baden-Württemberg

- **Wo:** [Homepage Oberfinanzdirektion/Finanzamt Schorndorf](#)
- **Wer:** Geschädigter ist, wer von dem Schadensereignis nachweislich, unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen ist.



II. Stundungen

- **Was:** Steuern, die bis zum 31.10.2024 fällig sind (Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, keine Lohnsteuer!)
- **Frist:** 3 Monate, höchstens bis 31.01.2025; bei angemessener Ratenzahlung längere Stundung möglich
- **Voraussetzung:** Darlegung der Betroffenheit im Antrag



III. Vollstreckungsaufschub

- **Was:** alle bis zum 31.10.24 fälligen Steuern
- **Frist:** höchstens bis 31.01.24; bei Ratenzahlung auch darüber hinaus
- **Voraussetzung:** Darlegung der Betroffenheit im Antrag



IV. Anpassung von Vorauszahlungen

- **Was:** Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuerermessbetrag für Vorauszahlungszwecke 2024
- **Voraussetzung:** Darlegung der Betroffenheit im Antrag



V. Verlust von Buchführungsunterlagen

- Die Vernichtung bzw. der Verlust von Buchführungsunterlagen bzw. Aufzeichnungen soll zeitnah dokumentiert werden. → Bilder
- Dieser muss im gegebenen Fall (z.B. spätere Betriebsprüfung etc.) glaubhaft nachgewiesen werden können, damit keine steuerlich nachteilige Folgerungen gezogen werden



Ihre Agentur für Arbeit
- Als Partnerin an Ihrer Seite

**Informationsveranstaltung für
betroffene Unternehmen der
Starkregenkatastrophe**

Dr. Carolin O'Sullivan

Ihre Agentur für Arbeit

- Als Partnerin an Ihrer Seite

1. Unser gemeinsames Ziel

- Erhalt Ihrer Beschäftigten und Verhinderung von Freisetzungen
- Ihre Beratung und Unterstützung
- schnell und individuell

2. Informationen zum Kurzarbeitergeld

- Voraussetzungen und Verfahren
- Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Hochwasser

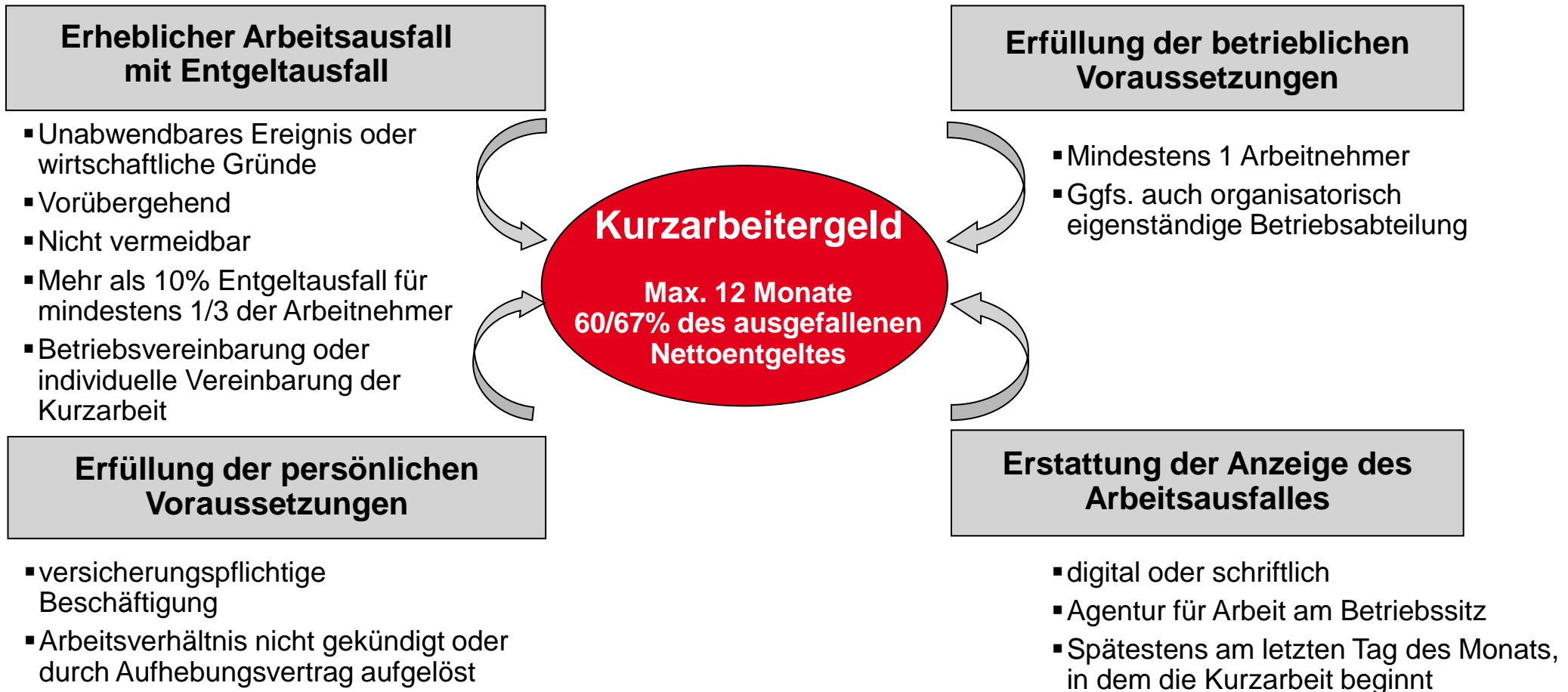
3. Informationen zum Insolvenzgeld

- Voraussetzungen

4. Unser Serviceangebot für Sie

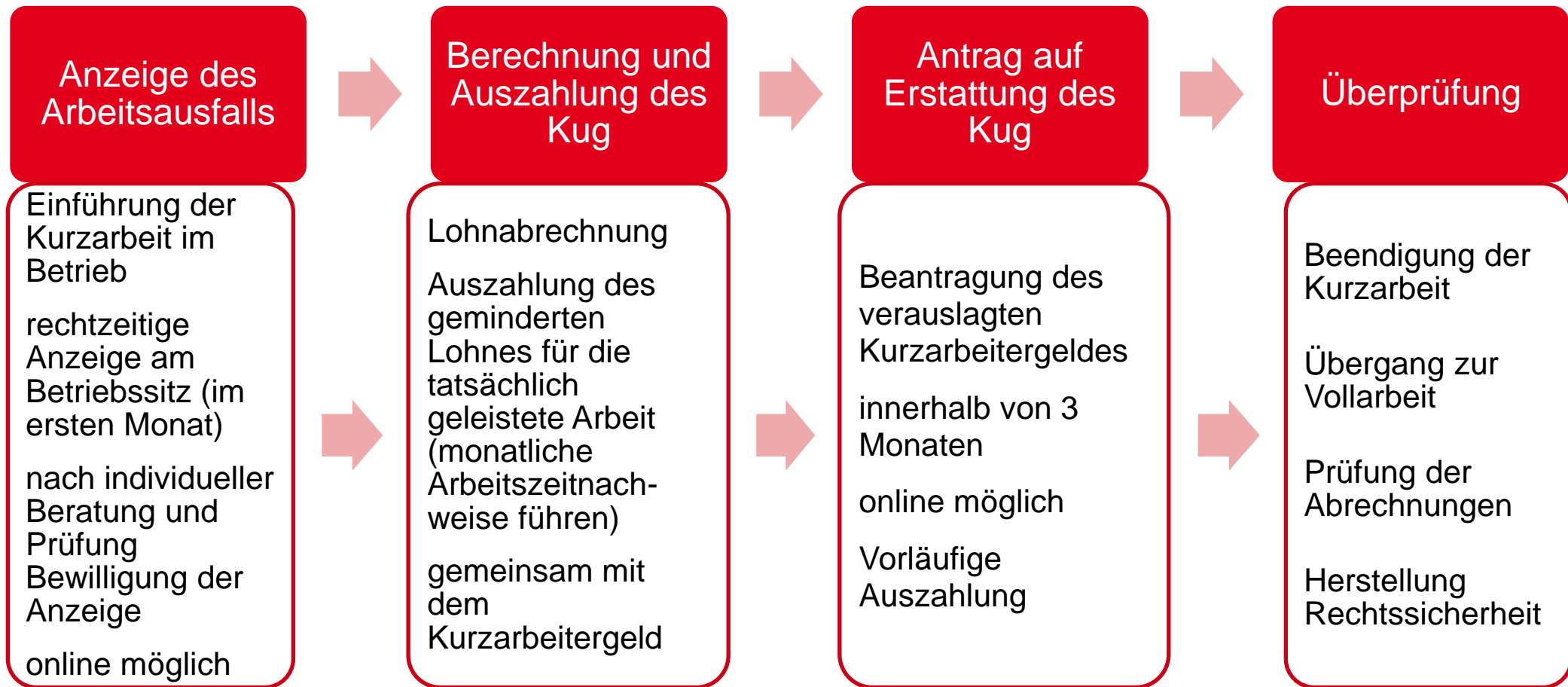
Kurzarbeitergeld

Anteilige Rückerstattung der Entgeltkosten bei Kurzarbeit im Betrieb



Kurzarbeitergeld

Verfahren



Kurzarbeitergeld

Besonderheiten bei Hochwasser

Unabwendbares Ereignis = unmittelbar betroffen

Der Arbeitsausfall tritt infolge direkter Betroffenheit des Betriebes durch das Hochwasser ein, z.B. weil der Produktionsraum überflutet wurde



Keine Einbringung von Arbeitszeitguthaben und Urlaub erforderlich

Wegen Unzumutbarkeit der Schadensminderungspflicht



Anspruch auch bei Aufräumarbeiten

Wirtschaftliche Ursachen = mittelbar betroffen

Der Betrieb ist mittelbar vom Hochwasser betroffen, z.B. durch Einschränkungen der Produktion wegen der Überflutung eines Zulieferbetriebes



Einbringung von Arbeitszeitguthaben und Urlaub erforderlich

Im Rahmen der Schadensminderungspflicht



Aufräumarbeiten stehen hier nicht in Rede

Bei solchen bestünde auch kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld

Leistungen aus einer Betriebsausfallversicherung

- Sind von der Agentur für Arbeit grds. zu berücksichtigen, sofern die Entschädigung auch die Arbeitsentgelte abdeckt
- Kurzarbeitergeld kann aber in fast allen Hochwasserfällen auf Grund der Unklarheiten zum Umfang der Versicherung und der unklaren Dauer bis zur Auszahlung der Entschädigung bewilligt und vorläufig abgerechnet werden
- Kommt es später zu einer Auszahlung aus der Betriebsausfallversicherung, die auch Arbeitsentgelte abdeckt, ist das Kurzarbeitergeld im Umfang der Abdeckung neu zu berechnen und ggf. zurückzuzahlen.

Insolvenzgeld

Ist eine Lohnersatzleistung für Arbeitnehmer, deren Löhne nicht bezahlt wurden und deren Arbeitgeber insolvent ist - also kein Schutz vor Insolvenz

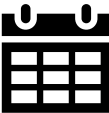
Anspruchsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Insolvenzereignis: Insolvenzverfahren ist eröffnet (alternativ wurde der Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen oder vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit)▪ Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte
Antrag	<ul style="list-style-type: none">▪ Nur durch den betroffenen Beschäftigten bzw. die betroffene Beschäftigte▪ Online, persönlich, telefonisch, schriftlich▪ Bei der zuständigen Agentur für Arbeit am Betriebssitz▪ Innerhalb von zwei Monaten nach dem Insolvenzereignis
Bezugsdauer	<ul style="list-style-type: none">▪ Maximal 3 Monate▪ I.d.R. für die letzten drei Monate des Arbeitsverhältnisses vor dem Insolvenzereignis
Höhe	<ul style="list-style-type: none">▪ Gewährung in Höhe des nicht gezahlten Netto-Arbeitsentgeltes▪ Maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung

Wir sind für Sie da!



– Hotline

- Für vom Hochwasser betroffene Betriebe aus der Region Waiblingen und Göppingen wurde eine eigene Hotline eingerichtet.
- **Unter der Hotline-Nummer 07151 9519 555 informieren und beraten Sie Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld**
- Sie erreichen diese täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Die Hotline ist zunächst bis Ende Juli 2024 geschaltet
- Außerhalb dieser Zeiten steht Ihnen weiterhin die gebührenfreie Hotline 0800 4 5555 20 zur Verfügung.



– Terminvereinbarung

- Über die Hotline können individuelle Beratungstermine vereinbart werden (persönlich, telefonisch, ViKo)



– Virtueller Kontakt

- Virtuelle Nachrichten senden Sie bitte an Stuttgart.032-OS@arbeitsagentur.de



– Informationen

- Ausführliche Informationen zum Kurzarbeitergeld und den Möglichkeiten der Beantragung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeitergeld>

REMS-MURR-KREIS.DE



Dort finden Sie weitere Informationen:

- FAQ zum Hochwasser
- Infos zur Spendenaktion
- Fragebogen / Checkliste

Landratsamt

Rems-Murr-Kreis

Alter Postplatz 10

71332 Waiblingen

Telefon 07151 501-0

Telefax 07151 501-1525

Hochwasser und Starkregen im Rems-Murr-Kreis

Informationen für Unternehmen, 27.06.2024